



**Beschluss über die Aufstellung eines  
Bebauungsplans Nr. 77/23  
"Feuerwehrgerätehaus Strelitz-Alt"**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 28.02.2023
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	06.03.2023	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	21.03.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	27.03.2023	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

**Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtvertretung beschließt, für das in der Anlage gekennzeichnete städtische Grundstück im Bereich Carl-Meier-Straße einen Bebauungsplan (B-Plan) aufzustellen. Damit wird das Ziel verfolgt, an diesem Standort Baurecht für ein Feuerwehrgerätehaus zu schaffen.
2. Bei der Aufstellung des B-Plans soll das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuchs angewendet werden.

<b>Beratungsergebnis</b>						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

## Sachverhalt

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans soll der von der Stadtvertretung am 20.10.2022 gefasste Beschluss „Neubau Feuerwehrgerätehäuser in den Stadtteilen Neustrelitz und Strelitz-Alt (...)“ Nr. VO(S)/2022/738-01 zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für ein Feuerwehrgerätehaus in Strelitz-Alt umgesetzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um einen B-Plan der Innenentwicklung handelt und eine maximal mögliche Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschritten wird, kann er im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Neben dem damit verbundenen Wegfall einer vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird hierbei auch auf eine förmliche Umweltprüfung verzichtet.

## Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>			<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ja</b>			<input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<u>Ergebnishaushalt:</u> <b>Produkt/ Konto :</b>			<u>Ergebnishaushalt:</u> <b>Produkt/ Konto:</b>		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u> <b>Produkt/ Konto :</b> <b>Maßnahme-Nr.:</b>			<u>Finanzhaushalt</u>		
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>auf anderem Produktkonto zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)				
	Ergebnishaushalt:	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>		
	Finanzhaushalt:	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>		
			<b>Maßnahme-Nr.:</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>nicht zur Verfügung</b> (kein Deckungsvorschlag)				
<b>Bemerkungen</b> :					

## Anlage/n

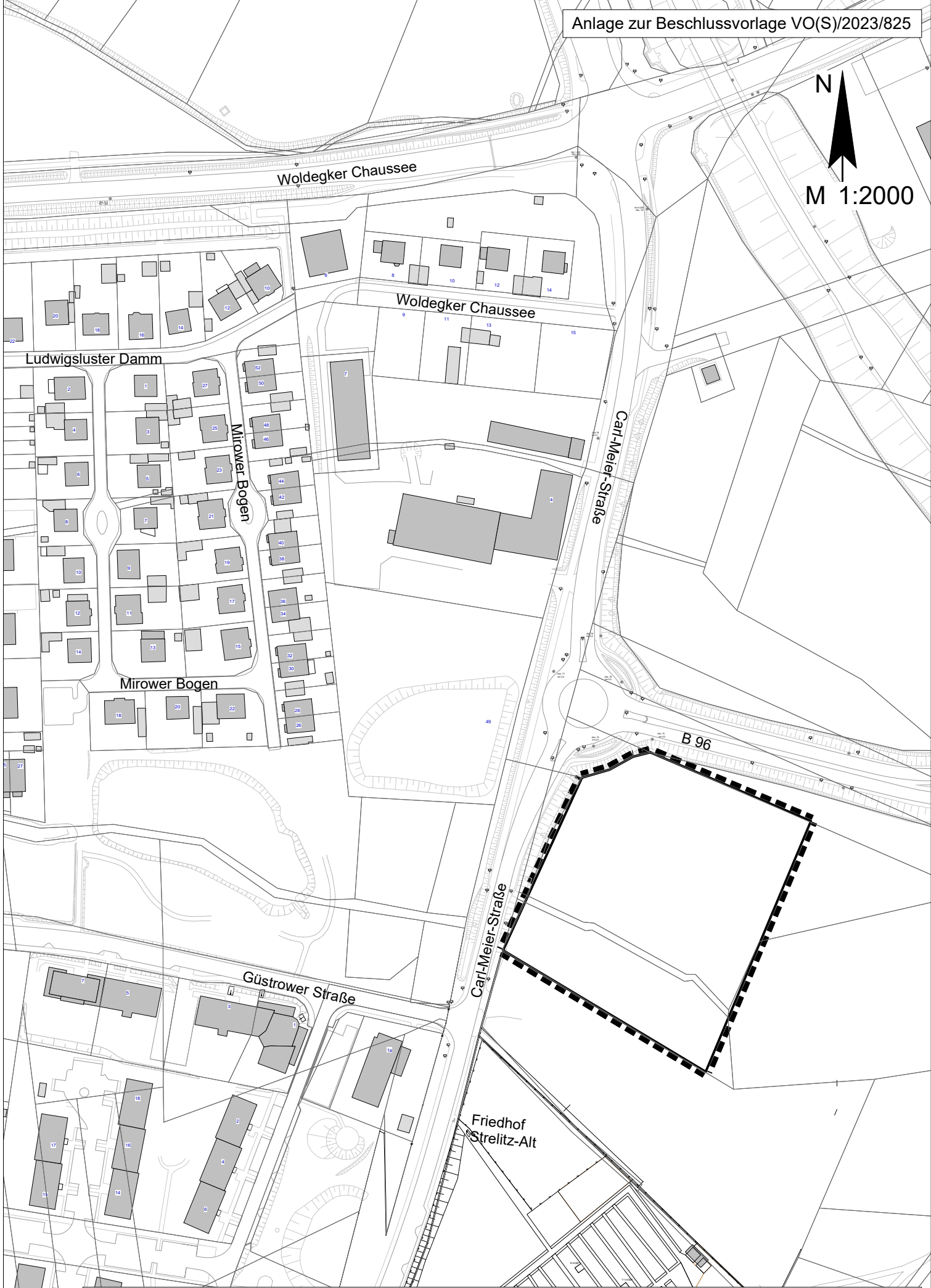
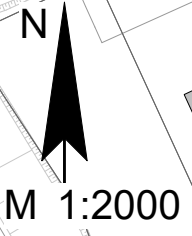
1	Lageplan_Grenze räumlicher Geltungsbereich (öffentlich)
---	---------------------------------------------------------

\_\_\_\_\_  
Stadtpräsident

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister





Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 77/23 "Feuerwehrgerätehaus Strelitz-Alt"